

Tiefkühlgutversicherung Landwirtschaft



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich **Produkt: Soll & Haben Agrar**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Tiefkühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des versicherten Tiefkühlguts durch:

- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit oder leichte Fahrlässigkeit
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit durch Dritte
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag und Erdbeben
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderer Kältemittel
- ✓ Stromausfall

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind

- ✗ Schäden durch Fehler und Mängel, die bereits zu Abschluss des Vertrages bekannt waren
- ✗ Schäden infolge nachweisbarer Abnutzung, Alterserscheinungen, Korrosion, Rost und sonstiger Ablagerungen in der Tiefkühleinrichtung
- ✗ Schäden aufgrund von nicht einwandfreiem Zustand der Ware bei der Einlagerung
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben und andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort in den angeführten Tiefkühlanlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.